



Aufklärung und Einverständnis zur Sedierung mit Dormikum

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen soll eine zahnärztliche Behandlung unter Sedierung durchgeführt werden. Wir verwenden in unserer Praxis für die Sedierung das Medikament Dormikum (Midazolam).

Die Gabe kann intravenös oder oral erfolgen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- 1. Es handelt sich um ein angstlösendes, entspannendes Medikament. In seltenen Fällen kann es zu einer sog. paradoxen Reaktion kommen (Patienten reagieren mit vermehrter Unruhe).**
- 2. Das Medikament kann in seltenen Fällen zu einer Atemdepression und einem Blutdruckabfall führen. Das ist allerdings bei der verwendeten Dosierung nicht zu erwarten. Zur Sicherheit werden Sie während des gesamten Eingriffs per Monitor überwacht. Das heißt wir kontrollieren permanent Herzfrequenz, Blutdruck und Sauerstoffsättigung.**
- 3. An der Einstichstelle für die Medikamentenabgabe kann es in seltenen Fällen zu einer Venenentzündung, Nachblutung und/oder Gefäßverletzung kommen.**
- 4. Dormikum beeinträchtigt die Fahrtüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen schwerer oder gefährlicher Maschinen. Das bedeutet, dass Sie die Praxis nach der Behandlung nur in Begleitung einer volljährigen Person verlassen dürfen. Sie dürfen auf dem Weg nach Hause nicht selbständig am Straßenverkehr teilnehmen und für 24 Stunden nach Dormikumgabe kein Kfz führen.**

Hiermit bestätige ich, dass ich hinreichend über die Risiken einer Sedierung mit Dormikum informiert wurde. Insbesondere, dass ich nach der Sedierung nicht aktiv am Straßenverkehr (auch nicht alleine als Fußgänger oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln) teilnehmen darf. Gleiches gilt für den Umgang mit gefährlichen Maschinen und das Unterschreiben von Verträgen.

Ich wurde darüber informiert, dass ich von einer volljährigen Person in der Praxis abgeholt werden muss. Mir ist bewusst, dass diese Regel ohne Ausnahme gilt.

Mönchengladbach, den

.....
(Unterschrift Patient)